



AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

05. Ausgabe

30.04.2022

29. Jahrgang



WISMUT

TAG DER OFFENEN TÜR TAG DER UMWELT

Neu!

Zentraler Veranstaltungsort

Seelingstädt

Nebenstandort

Helmsdorf

**Termin:
25/6/2022**

für mehr Infos: www.wismut.de

Die nächste Ausgabe erscheint am 28. Mai 2022. Redaktionsschluss ist der 13. Mai 2022, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr

Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310 | Web: www.vg-wuenschendorf-elster.de

Amtlicher Teil

VG Wünschendorf/Elster

Haushaltssatzung der VG Wünschendorf/Elster für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeinschaftsversammlung hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 116) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.375.980 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.580.750 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	- 204.770 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	- 204.770 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	204.770 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	0 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	1.307.300 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	1.534.130 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 226.830 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 226.830 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	246.930 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	469.530 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 222.600 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.554.230 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	2.003.660 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	- 449.430 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 65.000 €.

§ 5 Umlage der Verwaltungsgemeinschaft

EW 31.12.2020	Umlage je Einwohner	Umlage gesamt
Gemeinde Braunichswalde		
612	110,00 €	67.320,00 €
Gemeinde Endschütz		
327	110,00 €	35.970,00 €
Gemeinde Gauern		
118	110,00 €	12.980,00 €
Gemeinde Hilbersdorf		
200	110,00 €	22.000,00 €
Gemeinde Kauern		
410	110,00 €	45.100,00 €
Gemeinde Linda		
434	110,00 €	47.740,00 €
Gemeinde Paitzdorf		
421	110,00 €	46.310,00 €
Gemeinde Rückersdorf		
724	110,00 €	79.640,00 €
Gemeinde Seelingstädt		
1.286	110,00 €	141.460,00 €
Gemeinde Teichwitz		
110	110,00 €	12.100,00 €
Gemeinde Wünschendorf		
2.755	110,00 €	303.050,00 €
Gesamt		
7.397	110,00 €	813.670,00 €

§ 6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 20,8 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2020 beträgt 1.563.066,12 €.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12.2021	1.568.066,12 €
31.12.2022	1.363.296,12 €

§ 10 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Wünschendorf, 11. März 2022

gez. *Katrin Dix*, *Gemeinschaftsvorsitzende*

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 950/2022/0008 vom 10. März 2022 hat die Gemeinschaftsversammlung die Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 20. April 2022 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2022 vom 2. bis 15. Mai 2022 während der üblichen Dienststunden in der VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der VG Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

In öffentlicher Gemeinschaftsversammlung vom 14. Dezember 2021 gefasste Beschlüsse

- Die Gemeinschaftsversammlung beschließt einstimmig die Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit über die Errichtung und Betreibung einer behörden- und verwaltungsübergreifenden E-Government / IT-Struktur in einem Kommunalen RechenZentrum (KRZ).
- Die Gemeinschaftsversammlung beschließt einstimmig die überplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit über die Errichtung und Betreibung einer behörden- und verwaltungsübergreifenden E-Government/IT-Struktur in einem kommunalen Rechenzentrum (KRZ) in Höhe von 14.993,60 Euro gemäß Rechnungslegung des Landratsamtes Greiz vom 1. Dezember 2021.

Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 1140.5624000 – Datenverarbeitung – aus dem Deckungskreis 0004 zur Verfügung.

Gemeinde Braunichswalde

In öffentlicher GR-Sitzung vom 1. Februar 2022 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Braunichswalde gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister Heinz Klügel für das Haushaltsjahr 2019 auf Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Klügel von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehrenamtlichen Beigeordneten, Herrn Holger Kaufmann, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2019 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Kaufmann von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Braunichswalde gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister Heinz Klügel für das Haushaltsjahr 2020 auf Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Klügel von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehrenamtlichen Beigeordneten, Herrn Holger Kaufmann, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2020 auf der

Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.

Nach § 38 ThürKO ist Herr Kaufmann von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2022: HH-Stelle 46400.935001 in Höhe von 1.012,25 Euro und deren Deckung aus der zusätzlichen Entnahme aus der Rücklage HH-Stelle 91000.310000.
 - Der Gemeinderat beschließt einstimmig die außerplanmäßige Ausgabe in der HHST 46400.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen, Anlagevermögen in Höhe von 4.300 Euro zur Beschaffung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen des Förderprogrammes „Digitalisierungs- und Aufholzuschuss – Bundesprogramm Sprache“.
- Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen aus Fördermitteln in der HHST 46400.360000 gedeckt.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Entwurf (Stand 18. Oktober 2021) der Gemeinde Endschütz zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG „Ländereck“ mit dem Änderungsbereich Endschütz „Hintern Dorfteich“ zu.
 - Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Planungsleistungen für das Vorhaben „Erneuerung der Ortsverbindungsstraße Vogelgesang-Großpillingsdorf“ an das Ingenieurbüro PLANUNGSGRUPPE 91, Ingenieurgesellschaft Landschaftsarchitekten – Stadtplaner – Architekten, Jägerstraße 7, 99867 Gotha, in Höhe der Angebotssumme von 58.376,35 Euro zu vergeben.

Jagdgenossenschaft Braunichswalde/Vogelgesang

Zur nächsten Versammlung der Jagdgenossen am **Freitag, dem 27. Mai 2022, um 18:00 Uhr**, im Speiseraum der Agrar-GmbH Braunichswalde werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Braunichswalde/Vogelgesang, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung
- Wahl des Jagdvorstandes: Vorsteher, Stellvertreter, Kassensführer, Schriftführer und drei Beisitzer, Wahl von zwei Kassensprüfern
- Bericht des Jagdvorstehers, des Kassensführers und der Rechnungsprüfer
- Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassensführers
- Diskussion und Beschlussfassung zur Verteilung des Reinertrages der Jagdnutzung
- Bericht der Jagdpächter

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder durch einen volljährigen, der selben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechend der Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft abzugeben. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben Erwerber von bejagbaren Flächen durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen zur Weiterführung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher durch die Vorlage von Grundbuchauszügen nachzuweisen.

Die Versammlung wird auf der Grundlage der am Veranstaltungstag geltenden Thüringer Corona-Verordnung durchgeführt.
gez. *Volker Hemmann, Jagdvorsteher*

Gemeinde Endschütz

Haushaltssatzung der Gemeinde Endschütz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), und den Beschluss des Gemeinderates vom 28. Februar 2022 erlässt die Gemeinde Endschütz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **550.785,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **111.485,00 €**

ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 301 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 405 v. H.

2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 91.790,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft. Endschütz, 1. März 2022

gez. *Heino Vetterlein, Bürgermeister* (Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 017/2022/0007 vom 28. Februar 2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Endschütz die Haushaltssatzung 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Endschütz enthält genehmigungspflichtige Bestandteile gemäß § 65 Abs. 1 und 2 Nr. 1 ThürKO. Gemäß Bescheid des Landratsamtes Greiz vom 7. April 2022 wurde die Haushaltssatzung 2022 genehmigt.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2022 vom 2. bis 15. Mai 2022 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Hinweis gemäß § 80 Abs. 4

Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Gemeinderatssitzung am 24. Januar 2022 wurden die geprüften Jahresrechnungen 2019 und 2020 der Gemeinde Endschütz mit den Beschluss-Nr. 017/20210048 und 0051, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten in der Gemeinderatssitzung am 24. Januar 2022, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, mit den Beschluss-Nr. 017/2021/0049, 0050, 0054, 0052 und 0053 für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 durch den Gemeinderat Endschütz erteilt.

Die festgestellten Jahresrechnungen für die Jahre 2019 und 2020, die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

Gemeinde Gauern

In öffentlicher GR-Sitzung

vom 16. Dezember 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt folgenden städtebaulichen Vertrag: Der Städtebauliche Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Gauern“ in der Gemeinde Gauern wurde einstimmig beschlossen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Gauern“ der Gemeinde Gauern vorgebracht wurden. Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig gem. § 19 ThürKO i. V. m. § 10 BauGB die Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Gauern“ der Gemeinde Gauern in der Fassung vom 6. Dezember 2021. Die Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung dem Landratsamt Greiz anzuzeigen.

Gemeinde Hilbersdorf

In öffentlicher GR-Sitzung

vom 22. November 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgenden Bürger mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 65,- Euro für sein ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde zu ehren: Jörg Reinhold für den Einsatz in der FFW sowie für den Winterdienst und die Grünpflege öffentlicher Bereiche.
- Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Hilbersdorf gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.

- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister Thomas Urbig für das Haushaltsjahr 2019 auf Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Urbig von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehemaligen ehrenamtlichen Beigeordneten, Herrn Dr. Gottfried Unger, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2019 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Dr. Unger von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig der ehrenamtlichen Beigeordneten, Frau Andrea Risch, soweit diese den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2019 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Frau Risch von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Hilbersdorf gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister Thomas Urbig für das Haushaltsjahr 2020 auf Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Urbig von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig der ehrenamtlichen Beigeordneten, Frau Andrea Risch, soweit diese den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2020 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Frau Risch von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters im Mai 2022 beruft der Gemeinderat einstimmig Andrea Risch zur Gemeindegewahlleiterin und Rainer Vogel zu deren Stellvertreter.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe einer neuen Musikanlage für das Dorfgemeinschaftshaus Rußdorf an keinen der Anbieter zu vergeben. Vielmehr sollen die Bauteile durch die Gemeinde im Internet bestellt und selbst eingebaut werden. Die Summe der Bauteile für die Musikanlage beträgt 1.158,00 Euro. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 76200.935000 zur Verfügung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Malerarbeiten zur Renovierung des Gemeindehauses Rußdorf an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Seyfarth zu vergeben. Die Auftragssumme lautet 12.762,68 € brutto. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 76200.940001 Malerarbeiten Gemeindehaus zur Verfügung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Seyfarth von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Hilbersdorf stimmt einstimmig dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 „Wohngebiet zwischen Forst-, Mittel- und Weidaer Straße“ der Stadt Ronneburg in der Fassung vom 11. Mai 2021 zu.

**In öffentlicher GR-Sitzung
vom 22. März 2022 gefasste Beschlüsse**

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie

der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ vom 13. September 2021, sich bei der Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Thüringer Glasfasergesellschaft über die KEBT AG zu bedienen.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „Graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, zu ergreifen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Die Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Die Gemeinde Hilbersdorf soll frühzeitig über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die kommunalen Belange unterrichtet werden und die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Umgekehrt wird sie die KEBT AG über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die Belange der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien frühzeitig unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bei Bedarf stellen die Beteiligten die erforderlichen Pläne für die von der jeweiligen Baumaßnahme betroffenen Bereiche dem jeweils anderen Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

Die Gemeinde Hilbersdorf soll mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien in ihrem Gebiet informiert werden. Sie hat das Recht, jederzeit auf Anfrage bei der KEBT AG eine entsprechende Auskunft zu erhalten.

Über alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die den Beteiligten im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, ist Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere verpflichten sie sich, die Informationen ausschließlich zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien zu verwenden und sie weder anderweitig zu nutzen noch Dritten mitzuteilen. Da die TGG auch für andere Thüringer Kommunen tätig wird, ist eine Weitergabe von Informationen durch die TGG an andere Kommunen zulässig, sofern dies für die Projektdurchführung notwendig ist und im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten liegt.

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen. ▶

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Hauptsatzung der Gemeinde Hilbersdorf.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Entwurf (Stand 18. Oktober 2021) der Gemeinde Endschütz zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“ mit dem Änderungsbereich Endschütz „Hinterm Dorfeich“ zu.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 der Stadt Ronneburg „Krankenhausquartier am Rudolf-Breitscheid-Platz (Stand 22. Oktober 2021) zu.
- Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Verwaltung, eine ablehnende Stellungnahme zu den ausliegenden Planungen zum Vorhaben 14, Höchstspannungsleitung Netzverstärkung Röhrsdorf-Weida-Remptendorf für das Gebiet der Gemeinde Hilbersdorf auf der Grundlage von R. Milnickel zu erstellen.

Hinweis gemäß § 80 Abs. 4

Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Gemeinderatssitzung am 22. November 2021 wurden die geprüften Jahresrechnungen 2019 und 2020 der Gemeinde Hilbersdorf mit den Beschluss-Nr. 210/2021/0023 und 0027, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurden auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, mit den Beschluss-Nr. 210/2021/0024, 0025, 0026, 0028 und 0029 für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 durch den Gemeinderat Hilbersdorf erteilt.

Die festgestellten Jahresrechnungen für die Jahre 2019 und 2020, die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

Gemeinde Kauern

In öffentlicher GR-Sitzung

vom 17. Januar 2022 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Kauern gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig der ehemaligen Bürgermeisterin Ingrid Amm für das Haushaltsjahr 2019 auf Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.
Nach § 38 ThürKO ist Frau Amm von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Kauern gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig der ehemaligen Bürgermeisterin Ingrid Amm für das Haushaltsjahr 2020 auf Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.
Nach § 38 ThürKO ist Frau Amm von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ vom 13. September 2021, sich bei der Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Thüringer Glasfasergesellschaft über die KEBT AG zu bedienen.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „Graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, zu ergreifen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Die Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Die Gemeinde Kauern soll frühzeitig über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die kommunalen Belange unterrichtet werden und die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Umgekehrt wird sie die KEBT AG über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die Belange der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien frühzeitig unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bei Bedarf stellen die Beteiligten die erforderlichen Pläne für die von der jeweiligen Baumaßnahme betroffenen Bereiche dem jeweils anderen Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

Die Gemeinde Kauern soll mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien in ihrem Gebiet informiert werden. Sie hat das Recht, jederzeit auf Anfrage bei der KEBT AG eine entsprechende Auskunft zu erhalten.

Über alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die den Beteiligten im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, ist Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere verpflichten sie sich, die Informationen ausschließlich zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien zu verwenden und sie weder anderweitig zu nutzen noch Dritten mitzuteilen.

Da die TGG auch für andere Thüringer Kommunen tätig wird, ist eine Weitergabe von Informationen durch die TGG an andere Kommunen zulässig, sofern dies für die Projektdurchführung notwendig ist und im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten liegt.

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 „Wohngebiet zwischen Forst-, Mittel- und Weidaer Straße“ der Stadt Ronneburg in der Fassung vom 11. Mai 2021 zu.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Entwurf (Stand 18. Oktober 2021) der Gemeinde Endschütz zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“ mit dem Änderungsbereich Endschütz „Hinterm Dorfteich“ zu.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Neubau einer Balkonanlage am Giebel des Wohnhauses auf dem Flurstück 32/1, Flur 1, Gemarkung Kauern das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Kauern für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und den Beschluss des Gemeinderates vom 14. März 2022 erlässt die Gemeinde Kauern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit**558.760,00 €**
und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit**206.850,00 €**
ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 93.100,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.
Kauern, 15. März 2022

gez. *Jens Schneider, Bürgermeister* (Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 034/2022/0017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kauern die Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Kauern enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 6. April 2022 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2022 **vom 2. bis 15. Mai 2022** während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Gemeinde Linda

In öffentlicher GR-Sitzung

vom 26. Januar 2022 gefasste Beschlüsse

- Zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters im Frühjahr 2022 beruft der Gemeinderat einstimmig Herrn Feistel zum Gemeindevorstand. Damit wird der Beschluss vom 24. November 2021 zum Tagesordnungspunkt 10 ergänzt.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die außerplanmäßige Ausgabe in der HHSt 46400.935000 – Erwerb beweglichen Sachen Anlagevermögen in Höhe von 4.300,00 Euro zur Beschaffung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen des Förderprogrammes „Digitalisierungs und Aufholzuschuss – Bundesprogramm Sprache“.
Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen aus Fördermitteln in der HHST 46400.360000 gedeckt.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe zur Beschaffung der Spielkombination und der Tischtennisplatte an die Firma Westfalia Spielgeräte GmbH, Zieglerstraße 16, 33161 Hövelhof, zu einem Angebotspreis in Höhe von 9.658,04 Euro.
Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 46400.940000 als Haushaltsausgabereserve in Höhe von 6.000,00 Euro und als neu geplanter Ansatz im HH-Jahr 2022 zur Verfügung. Der neu geplante Haushaltsansatz wird durch eine Spendeinnahme (HHST 46400.347000 – Übertrag aus dem Jahr 2021) vollständig gesichert.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Entwurf (Stand 18. Oktober 2021) der Gemeinde Endschütz zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“ mit dem Änderungsbereich Endschütz „Hinterm Dorfteich“ zu.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sonnenlanderweiterung“ der Gemeinde Braunichswalde mit Stand vom 6. September 2021 zu.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe von Atemschutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Linda an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH in Höhe von 3.978,56 Euro zu vergeben.
Die finanziellen Mittel werden im Haushaltsplan 2022 in der Haushaltsstelle 13000.935000 – Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens berücksichtigt.

Gemeinde Paitzdorf

In öffentlicher GR-Sitzung vom 21. Februar 2022 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister Jörg Trillitzsch für das Haushaltsjahr 2019 auf Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Trillitzsch von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehrenamtlichen Beigeordneten, Herrn Dirk Wiedemann, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2019 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.
Nach § 38 ThürKO ist Herr Wiedemann von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister Jörg Trillitzsch für das Haushaltsjahr 2020 auf Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Trillitzsch von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehrenamtlichen Beigeordneten, Herrn Dirk Wiedemann, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2020 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.
Nach § 38 ThürKO ist Herr Wiedemann von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Entwurf (Stand 18. Oktober 2021) der Gemeinde Endschütz zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“ mit dem Änderungsbereich Endschütz „Hinterm Dorfteich“ zu.
- Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich dem Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Postenstein“ in der Fassung vom 25. Januar 2022 zu.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zur Fällung von Bäumen am Spielplatz Mennsdorf im Rahmen der Gefahrenbeseitigung an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Baum- und Grünlandpflege Dienstleistungsservice Mirco Lampert, zu vergeben. Die Vergabesumme beträgt 4.950,40 Euro.

Haushaltssatzung der Gemeinde Paitzdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und den Beschluss des Gemeinderates vom 14. März 2022 erlässt die Gemeinde Paitzdorf folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **641.800,00 €**
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **140.790,00 €**
ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 306 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 106.960,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft. Paitzdorf, 15. März 2022

gez. *Jörg Trillitzsch, Bürgermeister (Siegel)*

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 238/2022/000014 vom 14. März 2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Paitzdorf die Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Paitzdorf enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO.

Mit Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 14. April 2022 wurde die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 vorzeitig zugelassen.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2022 **vom 2. bis 15. Mai 2022** während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus.

An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres. Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Gemeinde Rückersdorf

In öffentlicher GR-Sitzung vom 1. Februar 2022 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben
HHST 02000.658100 – Verwahrentgelt Banken 7.732,82 €
HHST 90000.845000 – Verzinsung von Steuererstattungen 13.180,25 €
Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in der HHST 90000.003000 – Gewerbesteuer gedeckt.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Rückersdorf für das Haushaltsjahr 2022.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2022 in der vorliegenden Fassung.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fördermittel der Gemeinde Rückersdorf aus dem Zuwendungsbescheid des Landratsamtes Greiz auf Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe für die Fahrerlaubnisweiterung im Jahr 2018 für zwei Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rückersdorf – Wehr Haselbach hälftig und in Höhe von insgesamt 800,- Euro aus-zuzahlen. Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltstel-le 13000.562000 – Kosten für Aus- und Weiterbildung als Haushaltsausgabereist aus dem Jahr 2021 zur Verfügung.
Nach § 38 ThürKO ist Frau Plecher von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fördermittel der Gemeinde Rückersdorf aus dem Zuwendungsbescheid des Landratsamtes Greiz auf Grundlage der Richtlinie zur Ge-währung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe für die Fahrerlaubnisweiterung im Jahr 2019 für einen Ka-meraden der Freiwilligen Feuerwehr Rückersdorf hälftig und in Höhe von insgesamt 400,- Euro aus-zuzahlen. Die finan-ziellen Mittel stehen in der Haushaltstelle 13000.562000 – Kosten für Aus- und Weiterbildung als Haushaltsausgabereist aus dem Jahr 2021 zur Verfügung.
Nach § 38 ThürKO ist Herr Jakob von der Beratung und Be-schlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Entwurf (Stand 18. Oktober 2021) der Gemeinde Endschütz zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“ mit dem Änderungsbereich Endschütz „Hinterm Dorfteich“ zu.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sonnenlanderweiterung“ der Gemeinde Braunichswalde mit Stand vom 6. September 2021 zu.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zwecks Er-richtung einer Doppelgarage auf dem Flurstück 79/6, Flur 1, Gemarkung Reust, zu erteilen.

In öffentlicher GR-Sitzung vom 3. März 2022 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem 2. Entwurf des Be-bauungsplanes Nr. 16 der Stadt Ronneburg „Krankenhaus-quartier am Rudolf-Breitscheid-Platz (Stand 22. Oktober 2021) zu.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zur Beräumung des Flurstückes 204/7, Flur 3, Gemarkung Reust, an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Friderici24.de aus Heukewalde, zu vergeben. Die Vergabesumme lautet 9.794,18 Euro. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 88300.50100 zur Verfügung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zur Er-tüchtigung des Feuerlöschteiches Haselbach, gemäß Ver-gabevorschlag des Ingenieurbüros an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma HELI Transport und Service GmbH, zu ver-geben. Die Vergabesumme lautet 94.880,25 Euro brutto.
Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 13000.950001 – Löschteiche in Form von Haushaltsausgabereisten aus den Vorjahren zur Verfügung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zur Her-stellung einer Überdachung Bauhof Reust an den wirtschaft-lichsten Bieter, die Firma Zimmerer Sieb aus Haselbach, zu vergeben. Die Vergabesumme lautet 6.588,88 Euro. Die finan-ziellen Mittel stehen in der HHSt 77100.50100 zur Verfügung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Straßenbauar-beiten zur Herstellung von Stellflächen Feuerwehr Reust an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma TTW GmbH Weida, zu vergeben. Die Vergabesumme lautet 26.116,69 Euro. Die Finanzierung ist durch die HHSt 13000.950003 in voller Höhe gedeckt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Rückersdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalord-nung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und den Be-schluss des Gemeinderates vom 1. Februar 2022 erlässt die Gemeinde Rückersdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushalts-jahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.574.765,00 €**
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **286.700,00 €**
ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeinde-steuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und
forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 262.460,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.
Rückersdorf,
gez. Axel Jakob, Bürgermeister (Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 247/2022/0010 vom 1. Februar 2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Rückersdorf die Haushaltssat-zung 2022 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlos-sen. Die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Rückersdorf enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 24. Februar 2022 kann die Satzung bekannt ge-macht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haus-haltsplan 2022 **vom 2. bis 15. Mai 2022** während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (Thür-VwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuensendorf-elster.de eingesehen werden. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglich-keit zur Einsicht-nahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschluß-fassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Gemeinde Seelingstädt

In öffentlicher GR-Sitzung

vom 9. Februar 2022 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Haushaltssatzung der Gemeinde Seelingstädt für das Haushaltsjahr 2022.
- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2021 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die private Nutzung der kommunalen Objekte der Gemeinde Seelingstädt folgende Nutzungsentgelte:

Objekt	Fläche	Entgelt neu	
		Okt. – April	Mai – Sept.
Versammlungsraum Dorfclub	24 m ²	60,- €	50,- €
Vereinszimmer und Versammlungsraum FFW Chursdorf	93 m ²	150,- €	120,- €
Vereinszimmer FFW Chursdorf	32 m ²	80,- €	60,- €
Versammlungsraum FFW Chursdorf	61 m ²	110,- €	85,- €
Feuerwehrhaus Friedmannsdorf	30 m ²	80,- €	60,- €
Festplatz Seelingstädt (mit Zelt)	8.500 m ²	380,- €	300,- €
Sportplatz Seelingstädt/Chursdorf	7.000 m ²	-	60,- €
Jugendclub Raum 1	47 m ²	90,- €	75,- €
Jugendclub Raum 2 (mit Küche u. Garderobe)	46 + 17 m ²	100,- €	85,- €
Jugendclub Raum 1 u. 2	110 m ²	150,- €	120,- €

Das Nutzungsentgelt bezieht sich auf den Tag der Nutzung. Vor- und Nachbereitungszeiten unterliegen nicht den Forderungen der Gemeinde. Der Beschluss Nr. 254/2011/0003 vom 26. Januar 2011 wird aufgehoben. Die Nutzungsentgelte werden ab dem Tag der Bekanntmachung erhoben.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig im Rahmen der Vereinsförderung den Erlass folgender Betriebskosten für das Jahr 2020:
 Sportverein Wismut 1.168,69 €
 Seelingstädter Carnivals Club 1.035,31 €
 Feuerwehrverein Friedmannsdorf 1.800,00 €
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Jahre 2022 – 2024 die Anhebung der Pacht für Garagen auf gemeindlichem Grund und Boden für alle Pächter wie folgt:
 2022 = 40,00 € • 2023 = 50,00 € • 2024 = 60,00 €
 Für Mietgaragen wird die monatliche Miete auf 15,00 Euro festgesetzt.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag der Wismut GmbH auf Präzisierung des Abschlussbetriebsplanes vom 16. Dezember 1991 zur Errichtung und zum Betrieb einer Lagerhalle im Bereich Labor Seelingstädt auf dem Flurstück 192/67 in der Gemarkung Gauern zu.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Entwurf (Stand 18. Oktober 2021) der Gemeinde Endschütz zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“ mit dem Änderungsbereich Endschütz „Hintern Dorfteich“ zu.
- Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sonnenlanderweiterung“ der Gemeinde Braunichswalde mit Stand vom 6. September 2021 zu.

Haushaltssatzung der Gemeinde Seelingstädt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und den Beschluss des Gemeinderates vom 9. Februar 2022 erlässt die Gemeinde Seelingstädt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;
 er schließt im **Verwaltungshaushalt**
 in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.027.855,00 €**
 und im **Vermögenshaushalt**
 in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.490.310,00 €**
 ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 504.640,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.
 Seelingstädt, 10. Februar 2022

gez. *Regina Hilbert, Bürgermeister (Siegel)*

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 254/2022/0014 vom 9. Februar 2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Seelingstädt die Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Seelingstädt enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 23. Februar 2022 kann die Satzung bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2022 vom 2. bis 15. Mai 2022 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Hinweis gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Gemeinderatssitzung am 2. März 2022 und 6. April 2022 wurden die geprüften Jahresrechnungen 2019 und 2020 der Gemeinde Seelingstädt mit dem Beschluss-Nr. 254/2022/0035 und 254/2022/0038 auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, mit den Beschlüssen-Nr. 254/2022/0036, 254/2022/0037, 254/2022/0039 und 254/2022/0039 für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 durch den Gemeinderat Seelingstädt erteilt.

Die festgestellten Jahresrechnungen für das Jahr 2019 und 2020, die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

Jagdgenossenschaft Friedmannsdorf/Zwartzschen

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Friedmannsdorf/Zwartzschen werden hiermit zur nichtöffentlichen Versammlung **am Freitag, dem 20. Mai 2022, um 18:00 Uhr**, im Gemeindesaal Friedmannsdorf recht herzlich eingeladen.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Friedmannsdorf/Zwartzschen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Revisionskommission
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung
7. Verschiedenes/Diskussion
8. Gemütliches Beisammensein

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbgemeinschaften sich nur durch eine Stimme und entsprechend der Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters und zur Wahrnehmung ihrer Rechte werden die Jagdgenossen gebeten, betreffende Grundbuchauszüge vorzulegen.

Bitte beachten Sie die aktuellen Coronaschutzbestimmungen!

gez. *Bernd Halbauer, Jagdvorsteher*

Jagdgenossenschaft Seelingstädt

Hiermit lade ich alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftspachtbezirk Seelingstädt gehören, zur nicht-öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Seelingstädt **am Donnerstag, dem 19. Mai 2022, um 19:00 Uhr**, im Feuerwehrhaus Chursdorf, OT Chursdorf, 07580 Seelingstädt, herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Diskussion zu den Berichten und Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages (1. April 2021 – 31. März 2022)
7. Beschlussfassung über die Verwendung der aktualisierten ALB-Daten
8. Verschiedenes

Anschließend Jagdessen auf Einladung des Jagdpächters/ gemütliches Beisammensein.

gez. *Marco Bräunlich, Jagdvorsteher*

Gemeinde Teichwitz

In öffentlicher GR-Sitzung vom 13. Dezember 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Teichwitz gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister Stefan Wolff für das Haushaltsjahr 2019 auf Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Wolff von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehrenamtlichen Beigeordneten, Herrn Jürgen Hartmann, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2019 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Hartmann von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Teichwitz gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister Stefan Wolff für das Haushaltsjahr 2020 auf Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Wolff von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehrenamtlichen Beigeordneten, Herrn Jürgen Hartmann, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2020 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Hartmann von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2022 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Teichwitz für das Haushaltsjahr 2022. ▶

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Gemeinde Teichwitz.
- Zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters im Mai 2022 beruft der Gemeinderat einstimmig Jürgen Hartmann zum Gemeindevorstand und Heidrun Bertel zu dessen Stellvertreterin.

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Einladung Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
hiermit lade ich Sie recht herzlich zu den Einwohnerversammlungen zum Thema „**Gemeindegliederung**“ ein.

Dienstag, 17.05.2022

19:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Mosen

Mittwoch, 18.05.2022

19:00 Uhr Dorfgemeinschaftsraum Meilitz

Donnerstag, 19.05.2022

19:00 Uhr Gasthof zur Elsterperle Wünschendorf

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme.

gez. Marco Geelhaar, Bürgermeister

Impressum – Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster

1. Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster ist einzeln und unentgeltlich in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, erhältlich.
2. Ein Jahresabonnement ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare gegen Erstattung des Portos bezogen werden.
4. Eine Verteilung des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster an alle Haushalte erfolgt außerhalb der Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück

Verantwortlich: Gemeinschaftsvorsitzende, Frau Katrin Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325
E-Mail: amtsblatt@wuenschendorf.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10 | 04626 Schmölln, OT Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Arztpraxis von Herrn Dr. Kaiser in Braunichswalde ist wegen Urlaub vom 30. Mai bis 3. Juni 2022 geschlossen. Die Vertretung übernimmt Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt (Tel.: 036608 2234).

In Thüringen sind ärztliche, zahnärztliche und Apotheken-Bereitschaft ab sofort unter der kostenfreien Nummer 116117 zu erreichen! Bei allen nicht-lebensbedrohlichen Beschwerden vermittelt die 116117 grundsätzlich außerhalb der regulären Praxis-Sprechstundenzeiten einen Bereitschaftsdienst, wenn der Patient dringend ärztliche Hilfe benötigt.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen ist die 116117 die falsche Anlaufstelle, in diesen Fällen muss der Notruf 112 gewählt werden.

Notfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Kindernotfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo., Di., Do. 18:00 – 21:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 21:00 Uhr

Kindernotfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

Bereitschaftsdienst: Tel.: 116117

Mo., Di., Do. 18:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Sa., So., Feiert.

Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel.: 0365 24929

Zahnärztlicher Notdienst: Tel.: 01805 908077



Kirchennachrichten

Gottesdienste im Kirchspiel Großenstein

Sonntag, 08.05.2022

10:15 Uhr Vogelgesang

Sonntag, 15.05.2022

09:00 Uhr Braunichswalde

10:15 Uhr Linda

Sonntag, 22.05.2022

09:00 Uhr Gauern

10:15 Uhr Pohlen

Donnerstag, 26.05.2022 – Christi Himmelfahrt

12:00 Uhr Ronneburg, Amerikawiese

Sonntag, 29.05.2022

09:00 Uhr Vogelgesang

Veranstaltungen

Dienstag, 10.05.2022

14:00 Uhr Frauenkreis in Linda

Dienstag, 17.05.2022

14:00 Uhr Gemeindegemeinschaft in Braunichswalde

**Was man tief in seinem Herzen trägt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.**

In den Tagen der Trauer und des Abschiedes
von unserer lieben Mutti, Schwiegermutter,
guten Oma und Uroma

Dorothea Bälke

geb. Kaczmarek
* 24.08.1936 † 06.02.2022

haben wir erfahren können, wie viel Achtung
und Wertschätzung ihr noch einmal zuteil
wurde. Wir sagen Danke für die einfühlsam
geschriebenen Zeilen, den stillen Händedruck,
die herzliche Umarmung, Blumen und
Geldzuwendungen sowie das letzte Geleit.

Ein besonderer Dank gilt ihrem
Lebensgefährten Dieter für seine Nähe und
Zuwendung, dem Pflegedienst „Pflege daheim“,
Herrn Pfarrer Schulze und dem
Bestattungshaus Francke mit
Frau Dix für den würdevollen
Abschied.

In liebevoller Erinnerung

Ihre Kinder
Viola, Dietmar, Heiko, Timo und Simone
mit Familien

Letzendorf, im März 2022



© Angelika Kochen-Schmid, Pirella.de

*Gekämpft hast du alleine,
gelitten haben wir gemeinsam,
verloren haben wir dich alle!*

Ilse Spindler

* 19.08.1928 † 28.02.2022

Wir danken allen, die unserer lieben Mutti im
Leben verbunden waren und uns bei ihrem Tode in
so liebevoller, vielfältiger Weise ihre Anteilnahme
ausdrückten.

Besonders danken möchte ich meiner Schwägerin
Heidi und meiner Tochter Kristin, die mir bei der
Pflege meiner Mutti immer zur Seite standen.
Danke dem Pflegedienst vom DRK Ronneburg, die
in der Zeit der Krankheit immer für uns da waren.
Danke dem Bestattungshaus Pflugbeil und der
Rednerin Jana Huster für die einfühlsamen, zu
Herzen gehenden Worte.



In tiefer Trauer

Kirsten Müller, im Namen aller Angehörigen

Kauern, im April 2022



Ute Schönlebe

* 05.07.1959 † 08.02.2022

**Wenn man einen
geliebten Menschen verliert,
gewinnt man einen Schutzengel dazu.**

Danke

für tröstende Worte, gesprochen oder geschrieben,
für einen Händedruck oder eine Umarmung,
wenn Worte fehlten,
für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft,
für die zahlreichen Blumen, Kränze
sowie Geldzuwendungen,
für die Anteilnahme bei der Trauerfeier.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Francke
für die einfühlsame Begleitung und tröstenden Worte,
dem Team der Spezialisierten Ambulanten Palliativ-
versorgung des Wald-Klinikums Gera und dem
Christlichen Jugenddorf Gera für die wunderschöne
Trauerfloristik.

In dankbarer Erinnerung

Ihre Familie

© Ruth Rudolph, Rainer Sturm, Pirella.de

*Viel Liebe, herzliches Geben, Sorge um uns,
das war ihr Leben.*

Hildegard Zapf

Für die vielen Beweise der
aufrichtigen Anteilnahme, die uns
durch liebe Worte, stillen Händedruck
und Geldzuwendungen zuteil wurden,
möchten wir uns recht herzlich
bedanken.

Unser besonderer Dank gilt Dr. Kaiser
und seinem Team, dem Pflegedienst
„Pflege daheim“ sowie allen
Freunden, Nachbarn und Bekannten.

In liebevoller Erinnerung

Deine Kinder Joachim, Brigitte und Klaus
nebst Familien

Gauern, im April 2022



Gemeinde Braunichswalde



SG Braunichswalde

Am Freitag, dem 6. Mai 2022, um 19:00 Uhr, findet im Sportlerheim Braunichswalde die Hauptversammlung der SG Braunichswalde mit der Wahl des Vorstandes und der Revisionskommission statt. Dazu sind alle Mitglieder der SG Braunichswalde herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Beginn mit gemeinsamen Abendessen
2. Begrüßung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Rechenschaftsbericht der Revisionskommission
5. Diskussion zum Rechenschaftsbericht
6. Wahl der Wahlkommission
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahlen des Vorstandes
9. Neuwahl der Revisionskommission
10. Geplante Veranstaltungen und Vorhaben
11. Verschiedenes
12. Schlusswort

Kandidatenliste

- | | |
|---------------------|---------------------|
| • Grahnert, Sibylle | • Seiler, Christian |
| • Hemmann, Joachim | • Seiler, Michael |
| • Porsch, Uwe | • Seiler, Andy |

Gemäß Statut können von den SG-Mitgliedern weitere Kandidaten vorgeschlagen werden. Die Vorschläge sind schriftlich bis 30. April 2022 bei A. Seiler oder U. Porsch abzugeben. Die Zustimmung der vorgeschlagenen Kandidaten ist mit vorzulegen.

Wir laden hiermit alle Mitglieder unserer SG Braunichswalde zur Teilnahme an dieser wichtigen Veranstaltung herzlich ein.

Der Vorstand

Kindergarten „Anne Frank“

Wir haben eine neue Telefonnummer

Durch die Digitalisierungspauschale von unserem Sprachprojekt konnten wir uns einen neuen Internetanschluss installieren lassen. Aus diesem Grund haben wir eine neue Telefonnummer bekommen: 036608 216446.

Die vergangenen Wochen und Monate waren wieder eine große Herausforderung für die Kinder, Eltern, Großeltern und Mitarbeiter. Wir blicken jedoch optimistisch auf die kommende Zeit und hoffen, dass wir unseren Kindergarten wieder für alle öffnen können.

Für den Sommer haben wir schon einige Feste geplant, auf die wir uns schon alle freuen.

Unseren Senioren werden wir weiterhin Geburtstagsglückwünsche telefonisch überbringen.

*Die Kinder und Mitarbeiter
vom Kindergarten „Anne Frank“*

Gemeinde Endschütz

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet aktuell nur nach vorheriger Terminvergabe statt. Terminvereinbarung bitte unter Telefon 0175 8501063.

Heino Vetterlein, Bürgermeister

Gemeinde Gauern

Feuerwehr- und Heimatverein Gauern e. V.

Re-Start, Wahl und viele Pläne

Das waren die drei Säulen bzw. Themenschwerpunkte der diesjährigen Mitgliederversammlung des Feuerwehr- und Heimatvereines Gauern e. V. im März. Nach der Wahl des neuen (alten Vorstandes) wurden die Vorhaben, die pandemiebedingt in den letzten beiden Jahren nicht realisiert werden konnten, aktualisiert, konkretisiert und neu terminiert. Eine zentrale Frage war dabei die Durchführung des beliebten Dorf- und Kinderfestes, das gleichermaßen für das Vereinsleben und für die Dorfgemeinschaft eine wichtige Rolle in der Vergangenheit spielte. Deshalb gab es von den Mitgliedern ein eindeutiges Votum:

- ein Ja: zur Neuauflage des Dorf- und Kinderfestes in Form eines Sommerfestes am 16. Juli 2022
- ein Ja: zur Beibehaltung der altbewährten Tradition der kostenlosen Aktivitäten für die Kinder bzw. der freien Nutzung u. a. von Kettenkarussell, Hüpfburg, Kinderschminken und natürlich freier Eintritt für das Kasperletheater.

Natürlich heißt es nun, alle Helfer und Sponsoren aktiv wieder zu mobilisieren, um die Organisation und Durchführung des Festes zu gewährleisten. Deshalb freut sich das Festkomitee über jede tatkräftige Unterstützung in jeder Form ... und ein Hinweis für alle Ratzfreunde: ja, es wird auch wieder geratzt mit einem tollen Hauptpreis ... Mehr Infos aber nach Abschluss der Planungen des Kinder- und Dorffestes.

Termine: **20.05.2022 + 11.11.2022**

19:30 Uhr Verkehrsteilnehmerschulung

18.06.2022

ganztags Vereinsfahrt zum Geiseltalsee

Heike Hohberg, i. A. Vorstand

Gemeinde Kauern

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet jeden 2. Montag im Monat, von 18:00 bis 19:00 Uhr statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können telefonisch unter 0151 55510414 Termine vereinbart werden.

Jens Schneider, Bürgermeister

Herzlichen Dank

Die Gemeinde Kauern dankt den Landfrauen für die Pflege der Blumenkübel sowie das österliche Anschmücken vom Kulturhaus.



Jens Schneider, Bürgermeister

Landfrauen Kauern/Taubenpreskeln

Landfrauen sind wieder am Start

Im Vereinshaus Kauern trafen wir uns am 4. März 2022 zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des Vorstandes. Im Moment gehören noch 19 Landfrauen zu unserem Verein. Endlich wieder Beieinandersein und gemeinsame Erlebnisse und Projekte planen, so das einvernehmliche Ziel.



Vorsitzende, Christiane Boye, begrüßte neben ihren Landfrauen auch Angelika Geilert, die als Wahlleiterin das Geschehen unserer Vorstandswahl begleitete. Es fand eine geheime Wahl statt. Christiane Boye wurde einstimmig wieder zur Vorsitzenden gewählt.

Als Stellvertreterin wird Gudrun Hauptmann ihre Arbeit fortsetzen. Die Funktion der Kassiererin begleitet, wie schon vorher, Heiderose Lippold. Katrin Quaas und Ingrid Amm sind als Schriftführerin gewählt.

Anschließend wurde über die monatlichen Planungen diskutiert und abgestimmt. Wir Landfrauen wollen uns weiterhin für unseren ländlichen Raum einsetzen. Gemeinsam mit unseren anderen Vereinen (Feuerwehr- und Kulturverein) steuern wir auf ein aktives Dorfleben in diesem Jahr zu, wenn es die äußeren Umstände erlauben. Und darauf freuen wir uns sehr.

Wir haben viel geplant:

1. Im März trafen wir uns regelmäßig zum Osterbemalen, Girlanden binden und Platzieren des Osterschmuckes vor unserem Kulturhaus
2. Im Mai Besuch des Rhododendronparkes in Tannenfeld
3. Im Juni findet eine PowerPoint-Präsentation über die Reise zur Antarktis statt
4. Zum Hoffest unserer Agrargenossenschaft Kauern am 11. Juni 2022 sind wir für das kalte Büffet verantwortlich.
5. Im Sommer werden wir uns der Gestaltung einer neuen Erntekrone widmen
6. Im September wird Jürgen Landmann uns in die höchsten Berge der Welt entführen. Diese Veranstaltung findet öffentlich für das ganze Dorf sowie umliegende Ortschaften statt.

Nun kann es losgehen.

So schmückt sich Kauern

Ei – Ei – Ei ... farbenfroh und blumig

Wir Landfrauen aus Kauern und Taubenpreskeln können uns für Traditionen, wie das Schmücken zum Osterfest, erwärmen. Wir Landfrauen führen kein Schattendasein, sondern bringen uns ein in unser ländliches Milieu und gestalten mit.



Hier kann man sehen, wie bunte Ostereier (alle von Hand bemalt oder getaucht) auf dem Tisch liegen. Viele Farbmischungen sind entstanden. Gemeinsam haben wir Vielfalt zum bevorstehenden Osterfest entstehen lassen.



Girlanden wurden gefädelt in vielen Varianten. Sie wirken nie langweilig, ob schmal, breit, lang, kurz, horizontal, vertikal oder bunt. Alles ergab ein stimmiges Bild. Wir hoffen und wünschen, dass sich unsere Einwohner und Besucher daran erfreuen.

Nach zweijähriger Pause haben wir zum Vereinsleben zurückgefunden mit Zuversicht und Hoffnung. Die leeren Zeiten sind hoffentlich vorbei.

Christiane Boye,
Landfrauenverein Kauern/Taubenpreskeln

Gemeinde Linda

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich **am Mittwoch, dem 25. Mai 2022, um 19:00 Uhr**, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, in 07580 Linda statt. Die geplanten Themen werden ortsüblich bekanntgegeben.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats, von 17:00 bis 19:00 Uhr, findet voraussichtlich ein Sprechtag statt.

Weitere Termine 2022

04.05.2022 | 18.05.2022 | 01.06.2022 | 15.06.2022
06.07.2022 | 20.07.2022 | 03.08.2022 | 17.08.2022
07.09.2022 | 21.09.2022 | 05.10.2022 | 19.10.2022
02.11.2022 | 16.11.2022 | 07.12.2022 | 21.12.2022

Eine Terminvergabe außerhalb der Sprechzeiten erfolgt nach vorheriger telefonischer oder persönlicher Absprache. Coronabedingt kann es zum Ausfall von einzelnen Sprechtagen kommen.

Alexander Zill, Bürgermeister

Überwältigende Resonanz bei Aktion „Linda hilft“

Die Gemeinde Linda organisierte in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr, der Kirchengemeinde, dem Kulturverein sowie der Sportgruppe Linda eine Sammelaktion für Sachspenden, um Menschen aus der Ukraine zu unterstützen, die ihre Heimat auf der Flucht vor Krieg und Zerstörung verlassen mussten. Zusätzliche Unterstützung erfuhren wir durch Eltern und Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“, welche sich kurzentschlossen an dieser Aktion beteiligten. An zwei Tagen wurden die Spenden im Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus entgegengenommen. Am Ende kamen 90 Kartons an Hilfsgütern, insbesondere mit haltbaren Lebensmitteln, Getränken, Süßigkeiten, Hygiene- und

Pflegeartikeln, Handtüchern, Decken, Schlafsäcken, Batterien, Taschenlampen, Babywindeln, Babynahrung und Babypflegemitteln, zusammen.



Die in Kartons verpackten Spenden © Gemeinde Linda

Diese haben wir am 31. März 2022 zur Feuerwehr der Stadt Weimar transportiert und an diese übergeben.



Ankunft bei der Feuerwehr in Weimar © Gemeinde Linda

Von dort aus gelangten die Spenden am 3. April 2022 in deren polnische Partnerstadt Zamość, wo sie umgeladen und über die polnisch-ukrainische Grenze direkt zu den Menschen vor Ort gebracht wurden. So konnten wir aktiv die „Ukraine-Brücke“ der Stadt Weimar unterstützen und sicherstellen, dass die gespendeten Güter dort ankommen, wo sie dringend benötigt werden.



v. l. n. r.: Mirko Schmidt (Linda), Weimars Bürgermeister Ralf Kirsten, Alexander Zill (Linda) und Alexander Philipp (Leiter Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Weimar) © Stadt Weimar

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Menschen, die uns bei dieser Aktion unterstützt haben, sei es durch Sachspenden oder durch ihre Hilfe beim Sortieren, Packen, Verladen und Transport der zahlreichen Kartons, recht herzlich bedanken. Mit ihrem Engagement ist aus einer Idee eine beeindruckende Aktion entstanden.

Alexander Zill

Informationen der Stadt Weimar zu dieser Aktion unter: <https://stadt.weimar.de/aktuell/presse/mitteilung/gemeinde-linda-unterstuetzt-weimarer-ukraine-bruecke/>

Aus dem Sonnenkäfer-Kindergarten

1 - 2 - 3 Zauberei

Seit einiger Zeit sind unsere Käfer- und Bienenkinder unter die Zauberlehrlinge gegangen. Den Anfang zu unserem magischen Projekt machte ein Kasperletheater, in welchem Seppel eine tolle Zauberkiste auf Omas Dachboden fand und gleich tolle Zaubertricks lernte. Zunächst kam die Frage auf, was ein richtiger Zauberer alles braucht – so wurden einige Utensilien, wie Zauberhut und Zauberstab gleich gebastelt, damit unsere Zauberlehrlinge auch richtig ausgestattet sind. Mit dem Lied vom Zauberer „Schrappelschrut“ lernten die Kinder gleich ihren ersten Zaubertrick – nämlich jemanden in ein Tier oder einen Gegenstand zu verwandeln.



Auch ein paar magische Experimente, wie Zauberblumen oder -fische verblüfften die kleinen Zauberlehrlinge. Die kulinarische Welt der Zauberer und Hexen ließen wir uns ebenso nicht entgehen und so bereiteten wir gemeinsam „Froschaugenmuffins“ zu. Diese waren zugleich für unseren besonderen Gast bestimmt, die Großmeisterhexe, sie wollte höchstpersönlich vorbeikommen und unseren Kindern zeigen, wie man einen Zaubertrank braut. Doch da diese Schnupfen bekam, schickte sie als Vertretung unsere liebe Uta mit einer Kiste voller Zutaten und Rezepten vorbei. So lernten die Kinder, wie man einen Glückszaubertrank – mit schleimigen Sumpfkroten und Regenwürmern, sowie einen Gute-Laune-Trank – mit Glückselixier und Feenstaub zubereitet. In den kommenden Wochen lernen unsere Zauberlehrlinge noch einige Tricks und dürfen dann ihr Können bei der „Zauberlehrling-Abschlussprüfung“ unter Beweis stellen.



Wir möchten uns ganz herzlich bei unseren Eltern bedanken, die die Aktion unserer Gemeinde „Linda hilft“ so tatkräftig unterstützt haben. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle auch noch an die Bäckerei Schumann für die leckeren Pfannkuchen zum Faschingsfest.

Die Sonnenkäfer aus Linda

Gemeinde Linda im Internet

Besuchen Sie uns im Internet unter:

www.gemeinde-linda.de

Gemeinde Paitzdorf

Maibaumsetzen in Paitzdorf

Der Feuerwehrverein lädt alle Bürger herzlich zum traditionellen Maibaumsetzen **am Samstag, dem 30. April 2022, ab 16:00 Uhr**, vor dem Feuerwehrhaus in Paitzdorf ein.

Wie immer ist für Unterhaltung, Fackelumzug, Speisen und Getränke bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Feuerwehrverein der FFW Paitzdorf

Kirchennachrichten

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinden im Mai

Sonntag, 08.05.2022

10:15 Uhr Gottesdienst in der Kirche Paitzdorf

Dienstag, 10.05.2022

15:00 Uhr Frauenkreis in Paitzdorf

Sonntag, 15.05.2022

10:15 Uhr Gottesdienst in der Kirche Reust

Sonntag, 22.05.2022

10:15 Uhr Gottesdienst in der Kirche Mennsdorf

Donnerstag, 26.05.2022 – Himmelfahrt

10:00 Uhr Andacht im Grünen in Haselbach

In eigener Sache

Vakanzvertretung für die Kirchengemeinden Haselbach/Rückersdorf sowie Mennsdorf, Paitzdorf, Reust hat Pfarrer Jörg Dittmar aus Thonhausen.

Ev.-luth. Pfarramt Thonhausen

Dorfstraße 45, 04626 Thonhausen, Tel. 03762 3626

Internet: www.kirchspiel-thonhausen.de

Spruch des Monats

„Ich wünsche dir in jeder Hinsicht Wohlergehen und Gesundheit, so wie es deiner Seele wohlergeht.“ 3.Joh 2

Mit dem Monatsspruch vom Mai möchten wir Sie herzlich grüßen

Ihre Gemeindegemeinderäte

Gemeinde Rückersdorf

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet aktuell nur nach vorheriger Terminvergabe unter Tel. 0172 353 2203 (nach 17:00 Uhr) statt.

Axel Jakob, Bürgermeister

Viel erreicht und noch viel vor

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Rückersdorf,

so schnell vergeht die Zeit. Vor sechs Jahren bin ich zum Bürgermeister gewählt worden. Obwohl die Zeiten nicht immer leicht gewesen sind, haben wir viel erreicht.

Ich bin stolz auf das gemeinsam Erreichte und möchte Ihnen für Ihr Vertrauen und Verständnis danken. Dieses Amt ist für mich jeden Tag aufs Neue eine Herausforderung und das Wohlergehen unserer Gemeinde steht für mich an erster Stelle.

Ich werde mich am 8. Mai 2022 wieder zur Wahl stellen und hoffe, Ihre Stimme zu erhalten. Gemeinsam mit Ihnen und unserem Gemeinderat möchte ich mich auch die kommenden Jahre weiter für unsere Interessen auf dem Land stark machen.

Ihr Axel Jakob

Blutspende

„Du musst kein Superheld sein, um Leben zu retten – das geht einfacher: Spende Blut!“

Das gute Gefühl zu helfen und mit Ihrer Spende vielleicht sogar jemandem das Leben zu retten, sind schon zwei gute Gründe Blut zu spenden. Und vielleicht brauchen auch Sie einmal gespendetes Blut ...

Egal, welche Blutgruppe Sie haben: jede Spende wird dringend gebraucht.

Werde Lebensretter durch eine Blutspende ... eine Gelegenheit bietet sich bei der DRK-Blutspende in Rückersdorf **am Mittwoch, dem 11. Mai 2022, in der Zeit von 15:30 bis 19:00 Uhr**, im Feuerwehr- und Bürgerhaus, Sprottetal 33 a, 07580 Rückersdorf.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön allen Spendern, welche uns trotz der aktuellen Situation die Treue halten. Bitte kommen Sie weiterhin zur Spende!



PCR- & SCHNELLTESTZENTRUM

in der Feuerwehr Rückersdorf

! MO-FR 6.00 - 12.00 + 15.00 - 19.00 UHR
! SA 10.00 UHR - 15.00 UHR SO 16.00 UHR - 20.00 UHR

• kostenlos • ohne Termin



MED SGS
MEDIZINISCHES FACHPERSONAL

www.med-sgs.de

HERZLICHE EINLADUNG:



MAIBAUM-SETZEN

mit:

- Aktivitäten Jugendfeuerwehr
- Brandsimulator (Umgang Feuerlöscher für jeden)
- Hüpfburg

SAMSTAG,
30.04.22, 17.00 UHR
AM FEUERWEHR- UND BÜRGERHAUS

FÜR SPEISEN UND GETRÄNKE IST GESORGT!
WIR FREUEN UNS AUF SIE!
IHRE FREIWILLIGE FEUERWEHR RÜCKERSDORF

HERZLICHE EINLADUNG:



ZUM SKATABEND

FREITAG,
20.05.22, 18.00 UHR
FEUERWEHR- UND BÜRGERHAUS

Skatabend wird unter den aktuell gültigen Regelungen geplant! Änderungen sind jederzeit möglich!

GUT BLATT!

FÜR SPEISEN UND GETRÄNKE IST GESORGT!
WIR FREUEN UNS AUF SIE!
IHRE FREIWILLIGE FEUERWEHR RÜCKERSDORF

10 Jahre

Kneipp®-Kindertagesstätte „Löwenzahn“

Anlässlich unseres Jubiläums laden wir ganz herzlich alle Kinder mit ihren Familien, Freunde, ehemalige Kindergartenkinder und alle Interessierten **am Samstag, dem 14. Mai 2022, von 13:00 bis 17:00 Uhr** in die Kneipp®-Kindertagesstätte „Löwenzahn“ in Rückersdorf ein.

Alle kleinen und großen Gäste erwartet Live-Musik, eine Kindermodenschau mit Verkauf, Essen und Trinken, ein Jubiläumskuchen, eine Hüpfburg sowie eine Tombola und Kinderschminken.

Auf zum Maibaumsetzen nach Reust

Am Samstag, dem 30. April 2022, setzen wir ab 17:00 Uhr unseren Maibaum am Vereinshaus an der Gartenanlage in Reust.

Für die Kleinen Gäste steht eine Hüpfburg bereit.

Es gibt Leckerer vom Grill und auch für durstige Kehlen wird gesorgt sein.

Der Feuerwehrverein Reust e. V.

Freiwillige Feuerwehr Haselbach

Sonntag, 01.05.2022

15:00 Uhr Traditionelles Maibaumsetzen am Kultur- und Vereinshaus Haselbach, der Rost brennt und für Getränke ist gesorgt

Samstag, 14.05.2022

09:00 Uhr Schrottsammlung der FF Haselbach

18:30 Uhr Ausbildung der Kameraden der Einsatzwehr zum Thema Funk (Digitalfunk/Funkgeräte)

19:30 Uhr Versammlung der FFW im Kultur- und Vereinshaus in Haselbach

A. Plecher, Wehrleiter | E. Parnitzke, Vereinsvorsitzender

Kirchennachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 15.05.2022

14:00 Uhr Gottesdienst in Rückersdorf

Samstag, 21.05.2022

Traugottesdienst in Rückersdorf

Donnerstag, 26.05.2022 – Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Andacht zu Christi Himmelfahrt im Grünen vor der Kirche in Haselbach

Sonntag, 29.05.2022 – Exaudi

10:15 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in Nischwitz

Montag, 02.05. | 09.05.2022

Voraussichtlich im Pfarrhaus in Linda

16:00 Uhr Christenlehre für Kinder bis zur 3. Klasse

17:00 Uhr Christenlehre für Kinder von 4. – 6. Klasse

Mittwoch, 11.05.2022

14:30 Uhr Frauenkreis, Kultur-/Vereinshaus Haselbach

In eigener Sache

Vakanzvertretung für die Kirchengemeinden Haselbach/Rückersdorf sowie Mennsdorf, Paitzdorf, Reust hat Pfarrer Jörg Dittmar aus Thonhausen.

Ev.-luth. Pfarramt Thonhausen

Dorfstraße 45, 04626 Thonhausen, Tel. 03762 3626

Internet: www.kirchspiel-thonhausen.de

Monatsspruch Mai

„Ich wünsche dir in jeder Hinsicht Wohlergehen und Gesundheit, so wie es deiner Seele wohlergeht.“ 3. Joh 2 (E)
Ist das nicht eine großartige Zusage. Und wir verschließen die Augen nicht vor der Not anderer und können dieses Licht in die Welt hinaustragen.

Ihnen allen eine gesegnete Frühlingszeit!

Ihr Gemeindekirchenrat

der ev.-luth. Kirchengemeinde Haselbach-Rückersdorf

Gemeinde Seelingstädt

Traditionelles Maibaumsetzen mit Tanz

Der Feuerwehrverein Seelingstädt e. V. lädt alle Einwohner der Gemeinde Seelingstädt und Umgebung **am Samstag, dem 30. April 2022, um 18:00 Uhr**, zu seinem traditionellen Maibaumsetzen mit anschließendem Tanz in das Vereinshaus Chursdorf ein.

Die Kinder können sich auf der Hüpfburg vergnügen und zu später Stunde findet unser Fackelumzug statt.

Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.

Der Feuerwehrverein Seelingstädt e. V.



55⁺¹ Jahre SCC
SOMMER PARTY
Trude... hau Nein!

18.06.2022
Start: 18Uhr
Festplatz Seelingstädt

- Programm der Vereine ab 19Uhr
- Musik & Disco (DJ Rob)
- für Verpflegung wird gesorgt
- Abendkasse

Weitere Informationen unter www.trudehaunein.de
und auf Facebook & Instagram

Gartenverein „Am Erlenbach“ e. V.

Maibaumsetzen

Wir laden alle Vereinsmitglieder und deren Familien recht herzlich zu unserem traditionellen Maibaumsetzen ein. Es findet **am Samstag, dem 14. Mai 2022, ab ca. 16:00 Uhr**, am Vereinsheim statt. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Auf euer Kommen freut sich der Vorstand des Gartenvereins „Am Erlenbach“ e. V.

Gartengrundstücke zu verpachten

In der Kleingartenanlage „Am Erlenbach“ in Seelingstädt (gegenüber LSU) sind verschiedene Gartengrundstücke zu verpachten.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Manfred Schwarzenberger, Tel. 0176 51646229 oder an Annett Deutsch, Tel. 0172 3782611, E-Mail annettdeutsch@web.de.

Wir freuen uns auf viele neue Kleingärtner.

Der Vorstand

Kita „Gänseblümchen“

Geliebter Kollege in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet

Nach 30 Jahren verabschiedet sich unser geliebter Kollege nun in den wohlverdienten Ruhestand.



Sein Nachfolger trat am 30. März 2022 seinen Dienst an und ist hoffentlich ein guter Nachfolger, der uns auch lange die Treue halten wird.

„Kuschelkisten“ für unsere Meisen

Nachdem wir in den Wintermonaten sehr viel über unsere heimischen Vögel am Vogelhaus gelernt haben, wollen wir ihnen nun beim Nestbau im Frühling helfen.



Besonders die kleinen Blau- und Kohlmeisen, aber auch Spatzen und Rotkehlchen konnten wir täglich beobachten. Gerade jetzt im Frühling sind die Vögel sehr emsig dabei, ihre Nester zu bauen. Aus den Eiern sollen dann später die Jungen schlüpfen. Wir haben in unserem großen Garten in der Kita einige Nistkästen an den Bäumen hängen,

welche jährlich auch gut genutzt werden.

Vor einigen Tagen besuchte uns David Bock (Miriams Papa) in der Kita und gemeinsam bauten wir noch zwei weitere Nistkästen für unsere Meisen zusammen. Das war eine Aufregung: es wurde geleimt, gemessen, gehämmert und lackiert. Alle Kinder waren voll dabei. Ein Nistkasten wurde mit den Namen der Kinder versehen.

Gemeinsam haben wir die neuen „Kuschelkisten“ im Garten aufgehängt. Jetzt warten wir gespannt auf den Einzug unserer Meisen.

Katrin Rudolph, Kita „Gänseblümchen“

Aus alt mach neu

Vereinshaus der Vereine Seelingstädt des Festvereins Seelingstädt e. V. meldet sich in neuem Glanz zurück

Das gesellschaftliche Leben lag in den letzten Jahren eher brach, doch wer wären wir, wenn wir nicht aus allem eine Chance machten. Im Fall des Festvereins Seelingstädt e. V. war die Zwangspause auch durchaus eine riesige Chance. Die engagierten Vereinsmitglieder der verschiedenen Vereine haben aus der Not eine Tugend gemacht und mit jeder Menge Ausdauer, Humor, Kreativität und Schaffenskraft das Vereinshaus in neuem Glanz erstrahlen lassen.



Eine Sisyphusaufgabe, denn der ehemals recht dunkle Raum wurde im letzten halben Jahr komplett generalüberholt und neugestaltet. Eine neue Decke, frische Farbe an den Wänden, eine neue Küche, ein sanierter Lagerraum und viele andere Arbeiten übernahmen Mitglieder der verschiedenen Vereine des Festvereins Seelingstädt e. V., natürlich konform der geltenden Bestimmungen in Kleinstgruppen, um den Seelingstädtern wieder einen gemütlichen Anlaufpunkt für Geselligkeit und Austausch anbieten zu können. Die Gaststätte wurde mit einem Billardtisch und einer Dart-Ecke ausgestattet, der Stammtisch ist selbstverständlich erhalten geblieben. ▶

Weitere Pläne sind derzeit in der Organisation und Umsetzung begriffen. So möchten wir zum Beispiel unseren Kindern auch einmal Kinotage ermöglichen, dafür stattdessen wird gerade eine Beamer-Ecke aus. Außerdem haben wir im Versammlungsraum einen Kinderspielbereich eingerichtet.

Dank der großzügigen Spende von Lutz Schindler konnten wir auch neue Lampen im Vereinshaus installieren. Der Stromkasten wurde ebenfalls erneuert.

Seit Anfang April, nachdem öffentliche Treffen wieder möglich wurden, lädt die Gaststätte im Vereinshaus freitags, ab 18:00 Uhr, zum gemeinsamen Beisammensitzen in den kalten Monaten des Jahres ein. Nach Start der Gartensaison ist angedacht, 14-tägig ebenfalls zum gemeinsamen Austausch im „Vereinshaus“ zu laden. Des Weiteren ist geplant, das Vereinshaus mittwochs für Freunde des Kartenspiels zu öffnen.

Aber auch abseits der Verschönerungsaktion hat der Festverein tolle Neuigkeiten mitzuteilen: Vorstandsmitglied Jörg Schmieder hatte den Festverein bei der Aktion „Sternquell hilft“ angemeldet und gewonnen – somit konnten am 9. März 2022 die Mitglieder der Seelingstädter Vereinslandschaft das Kommando der Sternquell-Brauerei, welches den Spendencheck über stolze 1000,- Euro an Jörg Schmieder und Sascha Ziegenspeck übergeben wollte, mit ihrer puren Präsenz total von den Socken hauen. Solch Zusammenhalt und eine derart große Begeisterung für die Arbeit eines Vereins hat größte Bewunderung bei der Abordnung der Sternquell-Brauerei ausgelöst.

Am 26. März 2022 haben sich viele fleißige kleine und große Helfer auf dem Festplatz, bei der Freiwilligen Feuerwehr und im Haus der Modellbahn zusammengefunden und in einem gemeinsamen Arbeitseinsatz mit anschließendem gemütlichem Schnatzen an der frischen Luft die Vereine für die anstehende Frühlingszeit gerüstet.

Aufgrund der aktuellen weltpolitischen Spannungen und des damit einhergehenden Flüchtlingsstroms aus der Ukraine hat sich die Gemeinde Seelingstädt entschieden, sechs Wohnungen für Flüchtlingsfamilien herzurichten und mittels eines großangelegten Aufrufs sehr viele mildtätige Menschen erreichen können, die für dieses Vorhaben ihre Unterstützung in Form von Sach- und Geldspenden zur Verfügung gestellt haben. Da die Menge der gespendeten Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände an einem zentralen Punkt gesammelt werden muss, hat die Gemeinde den Versammlungsraum als Lager nutzen können.

Gemeinsam mit dem Festverein und dem Spendenkomitee wurden die eingegangenen Spenden katalogisiert und auf die einzurichtenden Wohnungen aufgeteilt.

Maibaumsetzen

Am 7. Mai 2022, ab 16:00 Uhr, freut sich der Festverein, alle Seelingstädter und auch Gäste aus anderen Ortschaften zum diesjährigen Maibaumsetzen auf dem Festplatz begrüßen zu dürfen. Nach zweijähriger Pause heißt es dann ab 18:00 Uhr wieder gemeinsames Aufstellen des Maibaums mit anschließendem Entzünden des Maifeuers. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ihre Mithilfe ist gefragt

Abschließend möchten wir, der Festverein, hervorgegangen aus dem Festausschuss als Dachverband aller Vereine, um Mithilfe bitten: Anlässlich der Wiedereröffnung des Vereinshaus planen wir eine Ausstellung zur Geschichte Seelingstädt. Hierfür benötigen wir leihweise Material in Form von Zeitdokumenten wie Fotos, Filme, Schriften, Artikel und Gegenständen.

Wer uns dabei unterstützen möchte, meldet sich bitte bei Sascha Ziegenspeck (0172 7040174), Michael Tretbar (0151 55537533) oder Lutz Schindler (0172 1974312).

Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Sascha Ziegenspeck, stellvertretender Vorsitzender des Festvereins Seelingstädt

DRK Tagespflege Seelingstädt

NachbarSCHAFFT Begegnung

 Am 1. März 2022 hat unsere DRK Tagespflege NachbarSCHAFFT Begegnung in Seelingstädt, im Braunichswalder Weg 20, eröffnet. Gern hätten wir mit Ihnen die Eröffnung gefeiert. Das holen wir nun nach.

Sie sind herzlich eingeladen, **am 20. Mai 2022, von 15:00 bis 18:00 Uhr**, mit uns gemeinsam den „Tag der Nachbarn“ zu verbringen.



Verschaffen Sie sich einen Eindruck von unserer neuen Tagespflege. Unser Team erklärt Ihnen, was eine Tagespflege ist und wer diese besuchen kann. Die Tagespflege als ein Anziehungspunkt im Quartier, „Begegnungen erleben“ – ein wichtiges Ziel unserer Arbeit, da sich viele ältere Menschen vom sozialen und kulturellen Leben zurückziehen und nicht mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Mit der Tagespflege bietet sich ihnen die Möglichkeit, ihre sozialen Kontakte zu erhalten und zu fördern. Wir verstehen uns und unsere Arbeit als wichtigen Bestandteil der Nachbarschaft und freuen uns, Sie am 20. Mai 2022 begrüßen zu können.

Ihr Team der DRK Tagespflege NachbarSCHAFFT Begegnung

Kurzinfo Tagespflege: Die Tagespflege ist eine Einrichtung, in der Pflegebedürftige tagsüber betreut werden. Den Abend und die Nacht verbringen sie zu Hause. Das ermöglicht pflegenden Angehörigen, ihrem Beruf nachzugehen und hilft alleinlebenden Senioren, ihren Tag zu bewältigen.

Kirchennachrichten

Vorbehalt nach Maßgabe der jeweils aktuellen Hygieneschutzmaßnahmen (Corona-Bestimmungen). Für alle geplanten Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen gelten die zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Regelungen. Weil sich diese auch kurzfristig ändern können, veröffentlichen wir hiermit alle zum Druckzeitpunkt vorgesehenen Termine. Wenn sich aufgrund aktueller Entwicklungen Änderungen oder Absagen nötig machen, wollen wir das so schnell als möglich auf unserer Homepage, durch Abkündigungen, Aushänge und Auskünfte im Pfarramt bekannt geben. Wir bitten um Verständnis.

Gottesdienste

Sonntag, 01.05.2022

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl zum Abschluss der Bibelwoche
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

Mittwoch, 04.05.2022

18:00 Uhr Werktagsgottesdienst (David Faatz)
- Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 08.05.2022

10:00 Uhr Familiengottesdienst im Rahmen der Legotage
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Sonntag, 15.05.2022

10:00 Uhr Gottesdienst (David Faatz), mitgestaltet durch den Kirchenchor und Kindergottesdienst
- Kirche Blankenhain

Sonntag, 22.05.2022

10:00 Uhr Gottesdienst, mitgestaltet durch die Konfirmanden
- Christuskirche Chursdorf

Donnerstag, 26.05.2022 – Himmelfahrt

10:00 Uhr Himmelfahrtsgottesdienst, anschl. geselliges Beisammensein
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

Sonntag, 29.05.2022

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Mittwoch, 01.06.2022

18:00 Uhr Werktagsgottesdienst (David Faatz)
- Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 05.06.2022 – Pfingstfest

13:30 Uhr Festgottesdienst mit Konfirmation und Heiligem Abendmahl
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Montag, 06.06.2022 – Pfingstmontag

10:00 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst
- Kirche Blankenhain
16:30 Uhr Blankenhainer Schlossmusik mit dem kleinen Chor der KG Crimmitschau Ltg. M. Beutner
- Kirche Blankenhain

Monatsspruch für Mai

Ich wünsche dir in jeder Hinsicht Wohlergehen und Gesundheit, so wie es deiner Seele wohlergeht. 3. Joh 2

Der dreieinige Gott segne unsere Gemeinde und alle ihre Gäste und Glieder nach dem Reichtum seiner Gnade.

Es grüßen Sie die Kirchenvorsteher und Pfarrer Thomas von Ochsenstein

Pfarrer Thomas von Ochsenstein

Telefon: 0160 98492702 (verantwortlich i. S. d. Presserechts)

Ev.-Luth. Pfarramt

Seelingstädt 40, 07580 Seelingstädt

Telefon: 036608 2397 • E-Mail: kg.seelingstaedt@evlks.de

Homepage: www.kirchen-im-laendereck.de

Gemeinde Teichwitz

Kontaktdaten des Bürgermeisters

Mittwoch, 17:00 – 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung

Telefon: 0172 3662153

E-Mail: bm@teichwitz.de

Teichwitz finden Sie auch unter www.teichwitz.de

Herzliche Einladung

Mit viel Gemütlichkeit beginnt **am 30. April 2022, um 18:00 Uhr**, unser Traditionsfeuer auf dem Ölsenberg zu Teichwitz, welches um 19:00 Uhr mit dem Entzünden seinen Höhepunkt erreicht. Dazu möchten wir Euch alle recht herzlich einladen.



Das Feuer wird uns dann bis nach Mitternacht Wärme geben, um den Wonnemonat Mai zu begrüßen. Es ist immer wieder ein Erlebnis für Jung und Alt bei Musik und guter Unterhaltung. Für Essen und Trinken ist natürlich auch bestens gesorgt.

Bei dieser Veranstaltung steht uns die Freiwillige Feuerwehr Teichwitz natürlich tatkräftig zur Seite und übernimmt die Feuerwache.

Wir möchten **am Freitag, dem 29. April 2022, um 16:00 Uhr**, das Reisig für den Kranz holen und anschließend gemeinsam die Girlande binden.

Eine Tradition ist es schon geworden, dass in Teichwitz am 1. Mai, um 10:00 Uhr, der Maibaum aufgestellt und begossen wird. ▶



Zum Stellen des Baums brauchen wir jede Hilfe, egal ob kreativ oder muskulös, welcher dann anschließend mit einer frisch gebratenen Roster und Getränken betrachtet werden kann.

Wir freuen uns auf Euer kommen und auf viele fleißige Helfer.

Mit freundlichen Grüßen die Gemeinde Teichwitz

- BM -

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Einladung Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, hiermit lade ich Sie recht herzlich zu den Einwohnerversammlungen zum Thema „**Gemeindeneugliederung**“ ein.

Dienstag, 17.05.2022

19:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Mosen

Mittwoch, 18.05.2022

19:00 Uhr Dorfgemeinschaftsraum Meilitz

Donnerstag, 19.05.2022

19:00 Uhr Gasthof zur Elsterperle Wünschendorf

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme.

gez. *Marco Geelhaar, Bürgermeister*

Maibaumsetzen in Wünschendorf

Am Freitag, dem 6. Mai 2022, wollen wir **ab 17:00 Uhr** auf dem Mühlenplatz in Wünschendorf unseren Maibaum aufstellen. Die Freiwillige Feuerwehr Wünschendorf und die Kleinreinsdorfer Schalmeien werden uns dabei unterstützen. Der Rost brennt.

Der Heimat- und Verschönerungsverein Wünschendorf/Elster und Umgebung e. V. freut sich auf euch.

Vielen Dank

Der Heimat- und Verschönerungsverein Wünschendorf/Elster und Umgebung e. V. möchte sich auf diesem Weg bei allen Helfern für die Unterstützung beim Osterschmücken im Gemeindegarten bedanken. Besonderer Dank gilt den fleißigen Ostereiermalern vom Jugendclub und

den Kindern der Grundschule sowie den Kindern der beiden Kindertagesstätten in Wünschendorf und Meilitz für das Schmücken des Ostereierbaumes und der Hecken im Gemeindegarten.

Heimat- und Verschönerungsverein
Wünschendorf/Elster und Umgebung e. V.

„Tag der Nachbarschaft“ im Gemeindegarten

Die 7 Streiche sind übergelückt – endlich dürfen wir wieder planen und umsetzen. Unser erster Streich in diesem Jahr gehört euch, den Wünschendorfer Einwohnerinnen und Einwohnern. Groß und klein, jung und alt laden wir **am Freitag, dem 20. Mai 2022, ab 17:00 Uhr**, zum gemeinsamen Picknick am „Tag der Nachbarschaft“ in unseren schönen Gemeindegarten ein.

Essen und Trinken kann jeder mitbringen, was er / sie möchte. Bierzeltgarnituren zum Verweilen, ein „Tischlein-Deck-Dich“ zum Befüllen und Feuerschalen zum Grillen von Würstchen oder Marshmallows stellen wir bereit.



Gefördert von



Unsere Bläservereinigung Wünschendorf freut sich auch, endlich wieder näher ans Publikum rücken zu dürfen und wird euch an diesem Tag mit einem bunten Programm musikalisch bestens unterhalten.

Wir alle freuen uns auf euch und unser Ziel ist es, die Menschen in unserem Ort wieder in einer gemütlichen Umgebung zu verbinden.

Herzlichst ... eure 7 Streiche

Was sind die Zahlen für einen perfekten Sommerabend?

1 – 3 – 1 ... warum das so ist?!?
1 Dorf – 3 Vereine – 1 Fest

Macht euch bereit für das Fest der Feste im Sommer – mitten in Wünschendorf. Denn der Veitsberger Carnival Club, der Heimat- und Verschönerungsverein Wünschendorf und die Freiwillige Feuerwehr Wünschendorf laden erstmals gemeinsam zu einer richtigen SOMMERFATSCHEN.

Also... Kalender raus und **Samstag, den 11. Juni 2022**, markieren – am Besten in rot und fett und nicht überschreibbar.



11.06. SOMMERFATSCHEN
 17:30 UHR • MÜHLENPLATZ WÜNSCHENDORF
2022 VW • 5€ AK • 7€
 Programm der Vereine • Verpflegung • Vorverkauf 09.06.
 Gemeinsam organisiert vom Veitsberger Carnival Club, dem Feuerwehrverein Wünschendorf e. V. und dem Heimat- und Verschönerungsverein Wünschendorf/Elster und Umgebung e. V.

Doch ... Moment – was ist denn eigentlich eine SOMMERFATSCHEN?

Darunter versteht man ein grandiosgroßartigtolles Sommerfest, von Wünschendorfer Vereinen für Wünschendorfer und Gäste mit viel Liebe und Hingabe organisiert und geplant, ein lustiges Zusammensein nach den tristen Monaten ohne schöne Feiern und Lachen, Spaß und gute Laune. Weitere Informationen gibt es in den sozialen Netzwerken oder auch bei den Mitgliedern der Vereine.

Wir freuen uns schon heute ein Loch in den Bauch und tun ALLES, damit am 11. Juni 2022 wirklich alles stimmt – Wetter, Programm, Stimmung, Verpflegung in den verschiedenen Aggregatzuständen ... seid gespannt!

Es grüßen der Veitsberger Carnival Club, der Heimat- und Verschönerungsverein Wünschendorf und die Freiwillige Feuerwehr Wünschendorf

Schulung für Verkehrsteilnehmer

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung durch die Verkehrswacht Gera findet **am Mittwoch, dem 11. Mai 2022, um 19:00 Uhr**, im „Gasthaus zum Klosterhof“ in Wünschendorf/Cronschwitz statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Franke, Hauptamtsleiterin

Sport hält dich fit und gesund in jeder Lebenslage – deine GKV zahlt

(Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining) ab jetzt wieder in der Turnhalle der Grundschule Gebrüder Grimm

montags, 10:00 – 11:00 Uhr
 montags, 17:00 – 18:00 Uhr
 dienstags, 18:30 – 19:30 Uhr

Unser abwechslungsreiches Programm nutzt Elemente aus Yoga – Pilates – Feldenkrais.

Wir schulen deine Atmung, stärken dein Immunsystem und vermitteln verschiedene Entspannungstechniken.

Deine Gratis-Probestunde ist am 5. Mai 2022, 18:30 Uhr.

Für den Kurs bzw. die Probestunde melde dich bitte telefonisch unter 036603 733183 oder 01590 1380307 bzw. per E-Mail an utathiele@posteo.de bei Uta Thiele an.

Hohenölsener SV

Nachruf

In stiller Trauer nehmen die Freiwillige Feuerwehr Wünschendorf und der Feuerwehrverein Wünschendorf Abschied von ihrem langjährigen Feuerwehrkameraden und Ehrenortsbrandmeister

JÖRG FEILER

Wir sind ihm dankbar und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



**Die Kameraden
 der Freiwilligen Feuerwehr Wünschendorf
 und der Feuerwehrverein Wünschendorf**

Nun beginnt wieder die Eierei, mit der Osterfeierei

In den vergangenen Wochen haben wir viel über den Frühling gelernt, haben Frühblüher entdeckt und Vögel beobachtet. Auch sind in unserer Kita viele tolle Osterbasteleien entstanden.



Im Gemeindegarten haben sogar einige unserer Stücke einen Platz gefunden und können nun dort bestaunt werden. Vielen Dank an den Heimat- und Verschönerungsverein. Die Kinder konnten beim gemeinsamen Schmücken viel entdecken und auch ausprobieren.

Der Osterhase hat uns einen Besuch abgestattet und in

unserem Garten für jedes Kind ein kleines Nest versteckt. Aufgeregt haben wir gesucht, bis auch wirklich jeder etwas gefunden hat.

An dieser Stelle ein Dankeschön an den Geflügelzüchterverein für unsere Ostereier, die fleißigen Helfer in der Osterhasenwerkstatt – Frau Scheibel und Frau Zeuner, sowie an unser Osterhäschen!

*Die Kinder und PädagogInnen
der Kita „Regenbogen“ in Wünschendorf*

Osterferien in der Gebrüder Grimm Grundschule

Zu Beginn der Ferien hatten wir die Korbflechterin Frau Heinrich als Gast an unserer Schule. Mit den Kindern stellte sie schicke Osterkörbchen her. Außerdem wurde fleißig gefilzt.



Am Dienstag reisten wir mit dem Zug nach Berga, um den bunt geschmückten Osterbrunnen am Marktplatz zu bestaunen. Anschließend wanderten wir bei bestem Wetter circa 10 km zurück nach Wünschendorf entlang der Weißen Elster.

Am Mittwoch lernten wir die Stadt Greiz im Rahmen einer Kinderstadtführung kennen. Wir erfuhren etwas über das Greizer Wappen und entdeckten sogar einen Geheimgang.

Das Highlight der Woche fand am letzten Tag des Ferienprogrammes an der Schule statt. Zwei Berberaffen und ein intelligenter, verspielter Ara besuchten unsere Grundschule. Die Kinder wurden aktiv in eine kleine Vorführung mit einbezogen. Bei einem gemütlichen, gemeinsam mit den Kindern vorbereiteten Brunch, konnten wir unsere Osterferienwoche gemütlich ausklingen lassen. Wir freuen uns schon auf die nächsten Ferienabenteuer!

Der Hort der Grundschule Wünschendorf

Kirchennachrichten

Sonntag, 01.05.2022 – Misericordias Domini

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

15:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit
Eröffnung Maiandachten

15:00 Uhr Erlöserkirche Niebra
Eröffnung Maiandachten

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 03.05.2022

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 04.05.2022

18:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

Freitag, 06.05.2022

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Samstag, 07.05.2022

17:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst

Sonntag, 08.05.2022 – Jubilate

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 10.05.2022

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 11.05.2022

18:00 Uhr St. Martini Großfalka | Gottesdienst

Freitag, 13.05.2022

19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Orgelkonzert

Samstag, 14.05.2022

18:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst

Sonntag, 15.05.2022 – Cantate

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

14:00 Uhr Filialkirche Untitz | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 17.05.2022

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 18.05.2022

18:00 Uhr St. Nicolai Mosen | Gottesdienst

Samstag, 21.05.2022

18:00 Uhr St. Peter + Paul Wolfersdorf | Gottesdienst

Sonntag, 22.05.2022 – Rogate

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 24.05.2022

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 25.05.2022

18:00 Uhr Großdraxdorf | Gottesdienst

Donnerstag, 26.05.2022 – Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

Sonntag, 29.05.2022 – Exaudi

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 30.05.2022

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 31.05.2022

18:00 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst

Ihr Pfarrer Schulze

Werbung